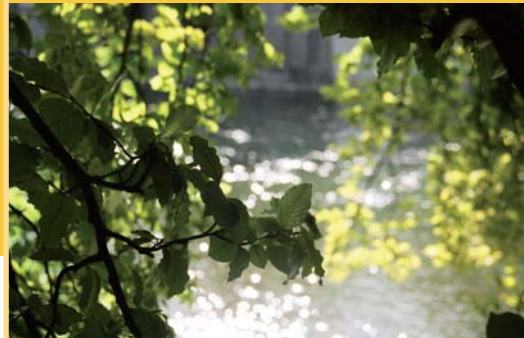




das Gebäude des Hessischen Landtags

Bis 2015 müssen die Gewässer die Anforderungen an den guten Zustand erfüllen .



Zauneidechsen sind nach der FFH-Richtlinie zu schützen.

DIE KARTEN WERDEN NEU GEMISCHT

Im Januar 2008 werden in Hessen die Karten neu gemischt: Der Landtag wird gewählt. Unabhängig davon, ob es zu einer neuen Regierungskonstellation kommt, bietet die Wahl Chancen zu einer politischen Neuorientierung im Naturschutz.

So war das bereits vor fünf Jahren, als nach der Wahl die Ausweisung des Nationalparks Kellerwald möglich wurde, nachdem diese zuvor jahrelang blockiert worden war. Für die nächste Legislaturperiode hat der NABU deshalb auch klare Erwartungen an die Politik. Die Landesdelegiertenversammlung des NABU Hessen hat die Erwartungen in einem Zehn-Punkte-Plan zusammengefasst:

Mehr Naturschutz im Wald

Eine nachhaltige Wirtschaftsweise in den Wäldern muss auch Bäume in der Alters- und Zerfallsphase mit ihrem charakteristischen Arteninventar zulassen. In Zeiten des Klimawandels ist es notwendig, mindestens fünf Prozent der Wälder in zukünftigen Urwaldgebieten nutzungsfrei einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Mehr Naturschutz in der Agrarlandschaft

Für den Vertragsnaturschutz sind mehr Mittel bereitzustellen. Die Förderfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung muss an den Ausschluss gentechnischer Anwendungen geknüpft werden.

Schutzgebiete mit Inhalt

Für die europäischen Natura 2000-Schutzgebiete sind fachlich fundierte Maßnahmenpläne zu erarbeiten, die den Austauschbeziehungen zu anderen Teilpopulationen Rechnung tragen (Biotopverbund). Die NABU-Schutzgebietsbetreuer müssen bei der Maßnahmenplanung eng eingebunden werden.

Artenschutz im ganzen Land

Über hessische Programme müssen die Populationen bedrohter Arten geschützt und ihre Ausbreitung und Vernetzung gefördert werden.

Korrektur des hessischen Naturschutzgesetzes

Bei der anstehenden Novellierung des hessischen Naturschutzgesetzes müssen bewährte Schutzinstrumente und Schutzgüter beibehalten oder wieder aufgenommen werden. Dies betrifft zum Beispiel Hohlwege, Feldgehölze, Trockenmauern, landschaftsprägende Einzelbäume und Streuobstwiesen als gesetzlich geschützte Biotope.

Neue Energiepolitik

Regenerative Energien sind als Alternative zu Atomenergie und Kohle unter Berücksichtigung der Energieeffizienz, naturschutzfachlicher Kriterien und der kulturlandschaftlichen Eigenart weiter auszubauen.

Gewässer als Lebensräume

Hessen muss gewaltige Anstrengungen unternehmen, um die Verpflichtung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, bis 2015 den „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen, zu erfüllen. Dabei muss auch der funktionale Zusammenhang von Gewässer und Aue berücksichtigt werden. Zur langfristigen Sicherung bezahlbaren und sauberen Trinkwassers als Grundnahrungsmittel darf die Wasserversorgung nicht privatisiert werden.

Großschutzgebiete als Beispiellandschaften

Der Nationalpark Kellerwald-Edersee und der ihn umgebende Naturpark sind durch weitere große nutzungsfreie Waldbereiche nördlich des Edersees und im Hohen Keller fachlich aufzuwerten. Im Biosphärenreservat Rhön sind bei einer Erweiterung auch die Kernzonen so zu vergrößern, dass mindestens drei Prozent nutzungsfrei sind. Bei den Naturparks sind die gelöschten Landschaftsschutzgebiete wieder einzurichten.

Flächenverbrauch durch neugebautes Gewerbegebiet



Flächenverbrauch stoppen

Gewerbegebiete können interkommunal gebaut und genutzt werden. Die Zerschneidung von Landschaften durch Straßen muss gestoppt werden. Altbausanierung muss Vorrang vor Neubaugebieten haben, Photovoltaikanlagen gehören nicht in die freie Landschaft, sondern auf vorhandene Dächer.

Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes

Naturschutz braucht das Ehrenamt. Eine Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Hessischer Naturschutz durch das Land auf zehn Millionen Euro ist daher dringend erforderlich.



ehrenamtlicher
Naturschutz



Naturschutz macht Spaß.

DER NABU HESSEN

Seit 100 Jahren setzt sich der NABU in Hessen für Mensch und Natur ein. Gewässerrenaturierung und Hochwasserschutz, Lebensräume für den Laubfrosch oder Umweltbildung und Naturerleben – die Projekte des NABU-Hessen helfen, Wertvolles zu bewahren und zeigen exemplarisch, wie Konzepte in die Praxis umgesetzt werden können.

Über unsere aktuellen Projekte zum Beispiel an Lahn, Fulda oder den Vogelsberger Teichen informieren wir unter www.NABU-Hessen.de

KONTAKT

NABU Hessen

Friedenstraße 2
35578 Wetzlar
Telefon: 0 64 41.6 79 04-0
Telefax: 0 64 41.6 79 04-29
E-Mail: info@NABU-Hessen.de
Internet: www.NABU-Hessen.de

Impressum

© NABU Hessen

Layout: K2. agentur für kommunikation

Fotos: H. Mai, photocase/pille 77, www.Pixelio.de



NATURSCHUTZ in Hessen

NABU-Forderungen für eine
politische Neuorientierung

